

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------------|------------|------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 01.12.2015 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 10.12.2015 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf Jahresabschluss 2014 (Kernhaushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages 2013

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 (Anlagen 1 bis 4) zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,
 - a. den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,
 - b. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 5a und 5b) zu genehmigen,
 - c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 5c), zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 88.683.074,69 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Begründung:

Zu 1 und 2a.)

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang, dem ein Lagebericht beizufügen ist.

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 95 GO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2014 ist vor der Feststellung durch den Rat der Stadt Bielefeld nach § 96 Abs. 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten. Der Rat wird gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 95 Abs. 3 GO NRW vorgesehene Frist zur Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres (somit bis zum 31.03.2015) nicht eingehalten werden konnte. Es wird weiterhin intensiv daran gearbeitet, zukünftige Jahresabschlüsse zeitnäher vorlegen zu können.

Die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 sind:

- Jahresergebnis:

Die Gesamtergebnisrechnung 2014 des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 62,5 Mio. € ab. Im Haushaltsplan 2014 war ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 56,8 Mio. € geplant.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ und des „Gesamtfinanzergebnisses“ unter Berücksichtigung des „außerordentlichen Gesamtergebnisses“ wie folgt:

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Ordentliche Gesamterträge | 1.017,7 Mio. € |
| Ordentliche Gesamtaufwendungen | 1.097,7 Mio. € |
| Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit | - 80,0 Mio. € |
| Gesamtfinanzergebnis | 17,5 Mio. € |

| | |
|----------------------------|---------------|
| Ordentliches Ergebnis | - 62,5 Mio. € |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,0 Mio. € |
| Jahresergebnis | - 62,5 Mio. € |

- Schlussbilanz zum 31.12.2014:

Die Bilanz 2014 des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld schließt mit einem Bilanzvolumen von 2.348,2 Mio. € (Schlussbilanz 2013 = 2.426,5 Mio. €).

Zu 2b und 2c.)

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind teilweise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten angefallen (zum Beispiel Abschreibungsbedarf an Forderungen) bzw. erst im Jahresabschluss festgestellt worden. Im Gesamthaushalt gleichen sich Verbesserungen und bedingt durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen angefallene Verschlechterungen aus. Die Details können den Anlagen 5a bis 5c entnommen werden.

Zu 3)

Der Rat der Stadt Bielefeld hat gemäß § 96 Abs. 1 in der Sitzung vom 12.11.2015 den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2013 zur Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2013 festgestellt und den Oberbürgermeister entlastet. Darüber hinaus hat der Rat noch über die Behandlung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 88.683.074,69 € zu entscheiden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.